



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

19.05.2023

Nr.:31

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld | S. 399 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Steinfeld | S. 400 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Jahrsdorf | S. 401 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Gemeindewahlergebnisse | S. 405 |



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 30.05.2023, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Spann, Hauptstraße 5a, 25557 Steinfeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes in der Gemeinde
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8 Solarpark Steinfeld
- Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG 2023
- 9 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Ralf Eichert
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinfeld sind zu einer Einwohnerversammlung am

**Dienstag, den 30.05.2023, um 18:30 Uhr,
im Gemeindehaus Spann, Hauptstraße 5a, 25557 Steinfeld**

eingeladen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Sachstand Flächennutzungsplan
- 4 Sachstand zur möglichen Bürgerbeteiligung am Solarpark-Steinfeld
- 5 Sonstiges

gez. Ralf Eichert
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Hauptsatzung
der Gemeinde Jahrsdorf
(Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 153) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Jahrsdorf erlassen:

§ 1
Siegel

Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das kleine Landeswappen mit der Inschrift „Gemeinde Jahrsdorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

§ 2
Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 20.000,00 €,
2. Niederschlagung von Ansprüchen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird.
3. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird.
4. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 6.000,00 € nicht überschritten wird,
5. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 6.000,00 € nicht übersteigt,
6. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit die monatliche Belastung einen Betrag von 500,00 € und die jährliche Belastung einen Betrag von 6.000,00 € nicht übersteigt,
7. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 6.000,00 € nicht übersteigt,
8. Annahme oder Vermittlung von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 6.000,00 €,
9. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins 500,00 € nicht übersteigt,
10. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 6.000,00 €,

11. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 6.000,00 €,
12. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuches,
13. Verzichtserklärungen zum gemeindlichen Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch.

(3) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister wird die Entscheidung über die Einstellung von befristet Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten im Einvernehmen mit der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor übertragen.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Mittelholstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Das Teilnahmerecht gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständiger Ausschuss

(1) Der folgende ständige Ausschuss nach § 45 Abs. 1 GO wird gebildet:

Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter

Aufgabengebiet:

Prüfungswesen im Sinne des 1. Abschnitts des 6. Teils der GO

(2) Neben dem in Absatz 1 genannten ständigen Ausschuss der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Die Gemeindevertretung kann für die Ausschussvorsitzende / den Ausschussvorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter wählen.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach § 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 3 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen mindestens der Hälfte der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde und das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sind dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen.

§ 7

Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 12.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 1.000,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe / Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 6.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 500,00 € im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 6.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 500,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten.

§ 9

Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein veröffentlicht. Es trägt die Bezeichnung „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“, erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Hohenwestedt, Am Markt 15 oder in den Verwaltungsstellen in Aukrug, Am Raiffeisenturm 2 und in Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, erhältlich.

Fällt der Erscheinungstag auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt am davor liegenden Werktag.

Für den Fall, dass eine zusätzliche Ausgabe erscheint, wird auf das Erscheinen und den amtlichen Teil in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ und dem „Holsteinischen Courier“ hingewiesen.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 10

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 31.05.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.04.2023 erteilt.

Jahrsdorf, den 15.05.2023

gez. (L.S.)

Klaus Bruhn
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
als Gemeindegewahlleiter**

Hohenwestedt, 19. Mai 2023

Bekanntmachung der Gemeindegewahlergebnisse

für die Gemeinden Arpsdorf, Aukrug, Beldorf, Bendorf, Beringstedt, Bornholt, Ehndorf, Gokels, Grauel, Hanerau-Hademarschen, Heinkenborstel, Hohenwestedt, Jahrsdorf, Lütjenwestedt, Meezen, Mörel, Nienborstel, Nindorf, Oldenbüttel, Osterstedt, Padenstedt, Rade b. Hohenwestedt, Rimmels, Seefeld, Steinfeld, Tappendorf, Thaden, Todenbüttel und Wapelfeld.

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2023 folgendes Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt:

Es wurden die in der Anlage aufgeführten unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter sowie Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Alle übrigen Angaben des Gemeindegewahlergebnisses können bei dem Gemeindegewahlleiter während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 20. Mai 2023 und endet am 20. Juni 2023.

Hohenwestedt, den 19.05.2023

(L.S.)

gez.
Landt
Gemeindegewahlleiter

Anlage auf Folgeseiten !

Gemeinde Arpsdorf

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname Familienname	Partei/Wählergruppe
01/1 - Arpsdorf	Thomas Blunck	AAWG
	Kerstin Gertz	AAWG
	Telse Peters	AAWG
	Marko Voß	AAWG
	Jan Wittek	AAWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Vorname Familienname
KWG	1	Jens Krügel
	2	Bernd Schümann
	3	Olaf Wendlandt
	4	Matthias Denker

Gemeinde Aukrug

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname Familienname	Partei/Wählergruppe
02/1 - Aukrug-Nord	Jörn Dieck	SPD
	Volker Neitzel	SPD
	Joachim Rehder	SPD
02/2 - Aukrug-Ost	Carsten Bieler	CDU
	Matthias Kreutz	SPD
	Lutz von der Geest	CDU
02/3 - Aukrug-Süd	Harald Junge	CDU
	Anna-Lena Rohwer	CDU
	Frank Vilsmeier	SPD

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Vorname Familienname
CDU	1	Sandra Käter
SPD	1	Marlene Andresen
FDP	1	Christian Wegener
AI	1	Ulf Baumann
	2	Birgit Jensen
	3	Sonja Ohm
EfA	1	Martin Westendorff-Giese
	2	Rike Bey

Gemeinde Beldorf

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname Familienname	Partei/Wählergruppe
03/1 - Beldorf	Jens Beckmann	KWG
	Torsten Delfs	KWG
	Holger Paulsen	KWG
	Florian Rathmann-Stöhrmann	KWG
	Ocke Volquardsen	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Vorname Familienname
KWG	1	Finn-Oke Volquardsen
	2	Doris Grode
	3	Carsten Knop
	4	Finn Höhrmann

Gemeinde Bendorf

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname Familienname	Partei/Wählergruppe
04/1 - Bendorf	Janina Beckmann	KWG Bendorf
	Joachim Meißner	KWG Oersdorf
	Holger Ott	KWG Bendorf
	Holger Steffens	KWG Bendorf
	Jan Willmann	KWG Oersdorf

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Vorname Familienname
KWG Bendorf	1	Raimer Kock
	2	Jörn Hennings
KWG Oersdorf	1	Andres Müller
	2	Benno Burmeister

Gemeinde Beringstedt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
05/1 - Beringstedt	Tim Holm	CDU
	Thomas Illing	AWB
	Swen Lohse	CDU
	Marc Riese	AWB
	Sönke Rohwer	CDU
	Claudia Stender	AWB

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Gesche Fürsen
	2	Kissy Thede
AWB	1	Waldemar Marian Turzyński
	2	Jörg Hudasch
	3	Markus Mauch

Gemeinde Bornholt

Es wurden gewählt:		
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
06/1 - Bornholt	Gaby Bajorat	KWG
	Peter Schröter	KWG
	Sonja Sievers	KWG
	Hans Timm	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWG	1	Hans Führung
	2	Dirk Timm
	3	Thomas Christen-Trede

Gemeinde Ehndorf

Es wurden gewählt:		
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
07/1 - Ehndorf	Dr. Janina Behn	CDU
	Katja Eggers	CDU
	Hauke Göttisch	CDU
	Jörg Legge	CDU
	Jochen Struve	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Michael Engeborg
SPD	1	Ina Schulz
	2	Julia Frank
	3	Lisa Bärenfänger

Gemeinde Gokels

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
08/1 - Gokels	Heiko Hadenfeldt	WGG
	Philip Messerschmidt	WGG
	Timo Nibbe	WGG
	Bente Roloff	WGG
	Monika Schnoor	WGG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGG	1	Jan-Henrik Holm
	2	Michael Raap
	3	Bjarne Feldhusen
	4	Arne Ehlers

Gemeinde Grauel

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
09/1 - Grauel	Maike Bünning	KWG
	Friedrich Flügge	KWG
	Martin Ruhsert	KWG
	Antje Stemmann	KWG
	Marc Struve	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWG	1	Birte Rohweder
	2	Kai Rohweder
	3	Levke Schakulat
	4	Tobias Ohm

Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
10/1 - Hanerau-Hademarschen Süd	Thomas Deckner	CDU
	André Holling-Wollmann	CDU
	Ulrike Schröder	SPD
10/2 - Hanerau-Hademarschen Nord	Jörg Hommel	SPD
	Hauke Jebens	CDU
	Manuela Wolgast	SPD

10/3 - Hanerau-Hademarschen Ost	Rolf-Martin Niemöller	CDU
	Jürgen Ramcke	CDU
	Christian Tepker	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familiename, Vorname
CDU	1	Manuela Jordan
	2	Christian Goebel
SPD	1	Reinhard Eichhorst-von Stemm
	2	Michaela Feldhusen
WG	1	Dieter Leitz
	2	Jörg Blunck
	3	Christin Fischer
	4	Bernd Krüger

Gemeinde Heinkenborstel

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
11/1 - Heinkenborstel	Horst Eberhard	KWG
	Christian Kühl	KWG
	Hanna Kühl	KWG
	Holger Wichmann	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familiename, Vorname
KWG	1	Thies Ralfs
	2	Marc Thun
	3	Matthias Magnussen

Gemeinde Hohenwestedt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
12/1 - Hohenwestedt Süd-West	Hannes Häufle	CDU
	Neele Kulas	CDU
12/2 - Hohenwestedt Nord-West	Martina Feil	CDU
	Ole Thun	CDU
12/3 - Hohenwestedt Süd	Otto Grothmaack	CDU
	Udo Schnau-Boye	CDU
12/4 - Hohenwestedt Mitte	Peter Frahm	CDU
	Carsten-Norman Wiele	CDU

12/5 - Hohenwestedt Nord-Ost	Anette gr. Feldhaus	CDU
	Udo Warncke	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Udo-Wilfried Ahlf
	2	Anita Jürgens
	3	Michael Schneider
	4	Steffica Becker
	5	Rolf Teichgräber
FDP	1	Werner Butenschön
	2	Reinhold Sylvester
	3	Olaf Stäcker
	4	Simon Heesch

Gemeinde Jahrsdorf

Es wurden gewählt:		
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
13/1 - Jahrsdorf	Michael Bruhn	KWG
	Hanna Damerow	KWG
	Gabriela Groth-Jansen	KWG
	Ulrich Jürgens	KWG
	Stephan Schütt	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWG	1	Frederik Lutze
	2	Manuel Staubitz
	3	Björn Möller
	4	Sven Struve

Gemeinde Lütjenwestedt

Es wurden gewählt:		
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
14/1 - Lütjenwestedt	Björn Baasch	KWG
	Ulf Buttenschön	KWG
	Julia Delfs	KWG
	Kathrin Ehlers	KWG
	Heino Messerschmidt	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWG	1	Britta Trede
	2	Matthias Holst
	3	Dr. Heiner Schröder
	4	Karsten Pagel

Gemeinde Meezen

Es wurden gewählt:		
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
15/1 - Meezen	Andrea Boye	KWG
	Dietrich Ebeling	KWG
	Frank Holz	KWG
	Wolfgang Radeckenn	KWG
	Ralf Riecken	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWG	1	Monika Weber
	2	Claus-Wilhelm Biel
	3	Enrico Stolz
KWG	1	Christian Lindemann

Gemeinde Mörel

Es wurden gewählt:		
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
16/1 - Mörel	Sebastian Lucht	KWG
	Jörn Rathjen	KWG
	Sönke Reimers	KWG
	Carsten Scheid-Steffani	KWG
	Bernd Steinbach	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWG	1	Frank Thöm
	2	Frigga Kruse
	3	Lutz Petersen-Mohr
	4	Ida Roßberg

Gemeinde Nienborstel

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
17/1 - Nienborstel	Holger Kühn	AAKWG
	Henning Ohrt	AAKWG
	Heiko Rathjen	AAKWG
	Steffen Trede	AAKWG
	Jens Wiese	AAKWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AAKWG	1	Kathrin Ohrt
	2	Tobias Bietsch
	3	Alexandra Wendt
	4	Jens Breiholz

Gemeinde Nindorf

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
18/1 - Nindorf	Jochen Lindemann	KWG
	Jannis Riecken	KWG
	Dr. Malte Steiner	KWG
	Thore Stemke	KWG
	Jörn Wieben	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWG	1	Nils Lohse
	2	Sönke Gerdt
	3	Sören Ohrt
	4	Jochen Warnke

Gemeinde Oldenbüttel

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
19/1 - Oldenbüttel	Hendrik Bock	KWG
	Regina Kautz	KWG
	Caren Struve	KWG
	Jens Thode	KWG
	Bettina Wendt	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWG	1	Henning Ahlf
	2	Hans-Jürgen Hebbeln
	3	Jan Suhr
	4	Carsten Bruhn

Gemeinde Osterstedt

Es wurden gewählt:		
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
20/1 - Osterstedt	Joachim Kaak	KWG
	Kay Oltschwager	KWG
	Alexander Schmidt	AOW
	Markus Vierth	KWG
	Johannes-Wilhelm Wittmaack	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AOW	1	Anna-Lena Jessen
	2	Günter Maaß
	3	Peter Stoldt
KWG	1	Beate Gerstmann

Gemeinde Padenstedt

Es wurden gewählt:		
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
21/1 - Padenstedt	Katrin Beckmann	WGP
	Markus Beckmann	WGP
	Carsten Bein	WGP
	Dirk Hoffmann	WGP
	Sandra Hoffmann	WGP
	Karen Kühl	WGP
	Ulla-Britta von See	WGP

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Jens Beckmann
	2	Alexander von Hassell
	3	Kristin Reimers
	4	Hauke Hansen
WGP	1	Hauke Kracht
	2	Patrick Mollen

Gemeinde Rade bei Hohenwestedt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
22/1 - Rade b. Hohenwestedt	André Marten	KWG
	Dr. Dirk Reese	KWG
	Christoph Rohwer	KWG
	Hans-Hermann Voß	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWG	1	Dr. Henning Peckelhoff
	2	Eggert Delfs
	3	Markus Mohr

Gemeinde Rimmels

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
23/1 - Rimmels	Jörn Breiholz	KWG
	Hans-Günther Busch	KWG
	Julia Laaser	KWG
	Jan Treede-Vierth	KWG
	Hannes Vierth	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWG	1	Janina Kahl
	2	Thore Söhren
	3	Harald Henke
	4	Lars Breiholz

Gemeinde Seefeld

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
24/1 - Seefeld	Marco Chalupka	ABS
	Hannes Glöye	ABS
	Kristian Kröger	ABS
	Sigurd Kühl	ABS
	Henning Martens	ABS

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familiename, Vorname
ABS	1	Jonas Karstens
	2	Falk Schwarze
	3	Sven Schwöpe
	4	Michael Kröger

Gemeinde Steinfeld

Es wurden gewählt:		
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
25/1 - Steinfeld	Jan Carstens	USHB
	Ralf Eichert	USHB
	Volker Hadenfeld	CDU
	Hans-Jürgen Paulsen	USHB
	Dirk Struve	USHB

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familiename, Vorname
CDU	1	Alexander Detlefs
	2	Anna-Elizabeth Thies
USHB	1	Dr. Christof Horn
	2	Finn Eichert

Gemeinde Tappendorf

Es wurden gewählt:		
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
27/1 - Tappendorf	Julian Harbeck	KWG
	Rainer Köpke	KWG
	Björn Mahrt	KWG
	Dr. Yves Reckleben	KWG
	Kay Schümann	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familiename, Vorname
KWG	1	Nils Thun
	2	Klaus Harbeck
	3	Eggert Lehmann
	4	Irina Belz

Gemeinde Thaden

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
28/1 - Thaden	Kay Harders	KWG
	Marina Rehse	KWG
	Thomas Rehse	KWG
	Dr. Dirk Sonnenschmidt	KWG
	Ralf Trede	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWG	1	Dennis Michaelis
	2	André Gerckens
	3	Tim Bruhn
	4	Jasmin Losch

Gemeinde Todenbüttel

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
29/1 - Todenbüttel	Gerrit Glöy	AWG
	Arnd Gutow	AWG
	Otto Harders	AWG
	Reimer Kock	AWG
	Jan Sievers	AWG
	Katharina-Ingeborg Tappe-Borowsky	AWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWG	1	Sven Maaßen
	2	Björn Bracker
	3	Annika Maier
	4	Fabian Klimas
	5	Malte Bährs

Gemeinde Wapelfeld

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
30/1 - Wapelfeld	Britta Albers	KWG
	Volker Delfs	KWG
	Dominik Mehrens	KWG
	Jochen Thun	KWG
	Jonas Thun	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWG	1	Uwe Marienfeld
	2	Florian Lück
	3	Mirjam Lengning
	4	Ann-Kristin Martin-Grage